

Der Bürgermeister

Hilden, den 31.01.2005

AZ.: AZ.: III/51-Li



Hilden

WP 04-09 SV 51/037

Beschlussvorlage

öffentlich

Fortführung des Gemeinsamen Unterrichts in der Primarstufe

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	16.03.2005			

Beschlussvorschlag:

“Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales beschließt wie folgt:

1. Bei entsprechender Bedarfslage wird an der Gemeinschaftsgrundschule Walter-Wiederhold zum Schuljahr 2005/2006 eine neue Eingangsklasse mit Gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder eingerichtet.
2. Es besteht die Möglichkeit, in dieser Klasse bis zu fünf behinderte Kinder im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts zu beschulen. Die Beschulung lernbehinderter und erziehungsschwieriger Kinder im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts ist dann möglich, wenn die Anzahl von fünf Kindern mit anderen Behinderungsarten nicht erreicht wird.
3. Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Sicherstellung der erforderlichen sonderpädagogischen Förderung der behinderten Kinder durch die Schulaufsichtsbehörde.“

Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltstelle:		Bezeichnung:	
2100.5806		Schulbetriebsausgaben Integrationsklassen	
2100.6391		Schülerbeförderung Integrationsklassen	
2100.7180		Zahlungen an die Freizeitgemeinschaft (Zivildienstleistender)	
2100.9351		Einrichtung	
Kosten	10.667 €	vorgesehen im	Haushaltsjahr: 2005
Folgekosten	89.833 €		2006 - 2009
Mittel stehen zur Verfügung		Ja	
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer	

Erläuterungen und Begründungen:

Beim Schulanmeldeverfahren sind für das Schuljahr 2005/06 fünf Anträge von Erziehungsberechtigten für die Teilnahme ihrer Kinder am Gemeinsamen Unterricht in einer Regelschule gestellt worden. Die Anträge liegen zur Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf und den Förderort der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Schulamt für den Kreis Mettmann) vor. Hier ist nicht vor Ende März/Anfang April mit einer Entscheidung zu rechnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre davon auszugehen, dass die Einrichtung **einer** neuen Eingangsklasse des Gemeinsamen Unterrichts ausreicht.

Mit Ablauf des Schuljahres 2004/05 wird eine Integrationsklasse die Walter- Wiederhold-Schule verlassen. Insofern ist diese Schule für eine neue Klasse wieder aufnahmefähig. In Absprache mit dem Schulleiter und dem Schulamt Mettmann ist deshalb vereinbart worden, im kommenden Schuljahr die neue Klasse für den Gemeinsamen Unterricht an der Walter- Wiederhold- Schule einzurichten.

Vor der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den sonderpädagogischen Förderbedarf und den Förderort muss der Schulträger seine Zustimmung erklären (§ 7 Abs. 2 und 4 Schulpflichtgesetz). Der Schulträger kann gemäß dem Einführungserlass zum Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung seine Zustimmung auf eine bestimmte Schule oder auf bestimmte Fallgruppen beschränken.

Die auf den Schulträger entfallenden Sachausgaben sind im Haushaltsplan 2005 bzw. in der Finanzplanung enthalten.

Das Schulamt Mettmann, vertreten durch Schulrätin Frau Engels, äußerte den Wunsch, aus Gründen des besseren Einsatzes der sonderpädagogischen Lehrkräfte und wegen der Rückläufigkeit des Bedarfs am Gemeinsamen Unterricht, die Standorte für den Gemeinsamen Unterricht in Hilden eventuell ab dem Schuljahr 2006/2007 zu reduzieren.

Es wurde vereinbart, Anfang 2006 dieses Thema mit dem Schulamt Mettmann, dem Amt für Jugend, Schule und Sport und den betreffenden Schulleitern, nach Kenntnis der Bedarfzahlen für den Gemeinsamen Unterricht für das Schuljahr 2006/2007 und dem Ergebnis der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, eingehend zu erörtern und eine vernünftige Lösung zu entwickeln.

Günter Scheib